

Editorial

Zusammenarbeit bringt uns vorwärts



Forschungszusammenarbeit ist für die Schweiz und ihre Partner seit Jahrzehnten ein Erfolgsfaktor. 1954 gründete die Schweiz mit anderen Staaten das CERN

– heute das weltweit grösste Forschungszentrum im Bereich der Teilchenphysik. Internationale Teams hinterfragen dort täglich unser Verständnis des Universums. Um dies tun zu können, sind sie auf den Willen der Politik angewiesen. Sie schafft Rahmenbedingungen und verankert die internationale Zusammenarbeit auf rechtlicher Ebene.

Seit 2004 nimmt die Schweiz als assoziiertes Land an den EU-Forschungsrahmenprogrammen teil. Nun startet Horizon Europe 2021–2027 mit einem Budget von 95,5 Milliarden Euro. Doch die Möglichkeiten der Schweizer Beteiligung sind noch nicht geklärt und die Verhandlungen blockiert. Die EU verknüpfte die unabhängigen Dossiers Horizon Europe und Rahmenabkommen unverständlicherweise. Damit wird die Wissenschaft zum Spielball der Politik.

Losgelöst von den weiteren Entwicklungen zum Erhalt der bilateralen Abkommen darf die Wissenschaft nicht verpolitisiert werden. Im Europäischen Forschungsraum gibt es viele gemeinsame Projekte und Kooperationen. Das Interesse ist gross, dass die Schweiz bei Horizon Europe vollasoziiert bleibt. Zusammenarbeit bringt uns vorwärts, Blockade hingegen nicht.

Christian Wasserfallen

Nationalrat,
Präsident Politikteam FUTURE

Revision FIGG

Für eine dynamische Innovationsförderung

In der angelaufenen Sommersession berät der Nationalrat die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG). Der Bundesrat schlägt dem Parlament mit der Vorlage insbesondere eine Erhöhung des Handlungsspielraums und der Flexibilität von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, vor.

Die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse soll in klar definierten Bereichen flexibler auf den Einzelfall eingehen können. Mit diesem Ziel unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Revision des FIGG, das seit 2014 in Kraft ist. Die Vorlage berücksichtigt damit die Mehrjahresplanung der Innosuisse für die Periode 2021–2024.

Anpassung an dynamisches Umfeld

Die Innovationsförderung ist ein dynamisches Umfeld mit einer grossen Vielfalt an Bedürfnissen seitens der innovativen Akteure. Diesem Umstand will der Bundesrat verstärkt Rechnung tragen, indem in klar definierten Fällen der Spielraum der Innosuisse erweitert werden soll. Ziel ist es, die Wirksamkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsförderung zu erhalten. Ein wichtiges Instrument von Innosuisse ist die Förderung von Innovationsprojekten, die gemeinsam von einem Forschungspartner und einem Umsetzungspartner aus der Wirtschaft durchgeführt werden. Die aktuelle Regelung, wonach die Finanzierung je hälftig übernommen wird, soll dahingehend flexibilisiert werden, dass sich der Umsetzungspartner mit 40 bis 60 Prozent beteiligen kann. In Einzelfällen könnte Innosuisse gar eine tiefere oder höhere Beteiligung verlangen.

Start-ups direkt fördern

Neu sollen Start-ups direkte Beitragszahlungen für ihre Projekte erhalten können. Bislang werden Jungunternehmen, die ihre wissenschaftsbasierte Innovation zur Marktreife entwickeln wollen, als Umsetzungspartner angesehen und können daher nicht direkt gefördert werden. Gerade sogenannte Spin-offs, die aus einer Forschungsinstitution hervorgehen, sind gleichzeitig Forschungs- und Umsetzungspartner. Unter geltendem Recht erfüllen sie die Förderkriterien nicht, da die beiden Partner voneinander unabhängig sein müssen. In der Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums, des Wissens- und Technologietransfers und der Informationsvermittlung sind ebenfalls Neuerungen, wie etwa die Erweiterung der Adressatenkreise, vorgesehen. So könnten Personen gefördert werden, die ihr Unternehmen neu ausrichten wollen, oder Gründungsteams bekämen Zugang zu den Coaching-Massnahmen. Die vorberatende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) begrüsst die angestrebte Flexibilisierung und empfiehlt den Revisionsentwurf mit ein paar wenigen Änderungsanträgen zur Annahme. (vgl. Kasten)

Kontinuität durch Reserven

Neben dem allgemeinen Ziel der Flexibilisierung, schlägt der Bundesrat mit der Vorlage Änderungen hinsichtlich der Reserveregelung vor. Das FIGG hält aktuell eine Reserveobergrenze von 10% des jeweiligen jährlichen Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) fest. Für die Innosuisse gilt ebenfalls eine Grenze von 10% des Jahresbudgets, geregelt ist diese jedoch im Innosuisse-Gesetz. Die Möglichkeit der Förderorganisationen, Reserven zu bilden und zu

verwalten, gewährt ihnen die notwendige finanzielle Flexibilität und steigert ihre Planungssicherheit. Dies ist für die Förderung von Forschung und Innovation angesichts deren langfristigen Ausrichtung essenziell.

Mit ihren Reserven versuchen die Akteure der Forschungs- und Innovationsförderung mitunter, Schwankungen der Bundesbeiträge auszugleichen. Ebenso schwankend gestaltet sich der Eingang von Gesuchen über die Jahresverläufe hinweg – Zusagen garantieren den Projekten hingegen mehrjährige Finanzierungen. Das oberste Ziel der Förderorganisationen ist es, die vom Parlament bewilligten Finanzierungsbeiträge in vollem Umfang den Forschenden und Innovationsakteuren zukommen zu lassen. Aufgrund der Reserveobergrenze

mussten in der Vergangenheit jedoch zugewiesene Mittel dem Bund zurückerstattet werden.

Im Rahmen der Revision des FIG will der Bundesrat den betroffenen Organisationen, SNF und Innosuisse, mehr Flexibilität einräumen, was die Möglichkeit

der Bildung von Reserven betrifft. Der Bundesrat schlägt daher eine Regelung vor, die ausnahmsweise und befristet die Überschreitung der Reserveobergrenze von 10% erlauben soll. Mit 23 zu 1 Stimmen unterbreitet die WBK-N ihrem Rat Anträge zur Anhebung der Reserveobergrenze im FIG und im Innosuisse-Gesetz (SAFIG).

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, die Revisionsvorlage anzunehmen und folgende Anträge der WBK-N zu unterstützen:

- Art. 10 Abs. 6 FIG: Die WBK-N beantragt die Reserveobergrenze des SNF auf 15% des jährlichen Bundesbeitrags zu erhöhen.
- Art. 19 SAFIG: Die WBK-N beantragt die Reserveobergrenze für die Innosuisse auf 15% des Jahresbudgets zu erhöhen.

Tier- und Menschenversuchsverbot

Initiative zur Ablehnung empfohlen

In der Beratung der Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» stimmte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) geschlossen für deren Ablehnung. Nachdem sich bereits der Bundesrat und der Nationalrat dagegen ausgesprochen hatten,

erklärte auch die WBK-S, dass ihr das Volksbegehren zu weit gehe.

Die Initiative fordert ein bedingungsloses Verbot von Tierversuchen und Forschung am Menschen in der Schweiz sowie ein Import- und Handelsverbot für Erzeugnisse, die unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurden. Deren Annahme würde sowohl unser Gesundheitswesen

als auch den Forschungsstandort Schweiz gefährden. Darauf machten die Schweizer Hochschulen und Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung wiederholt aufmerksam.

Der Ständerat wird die Volksinitiative in der zweiten Woche der Sommersession beraten. Es stehen keine Gegenvorschläge aus der WBK-S zur Debatte.

Kampagne gegen Belästigungen an den ETH

Massnahmen bereits eingeleitet

Der Ständerat wird in der dritten Sessionswoche im Juni die Motion «Kampagne gegen Belästigungen an den ETH» beraten. Mit dieser Motion will die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) den ETH-Rat mit einer Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung von Belästigungen an den

Eidgenössischen Technischen Hochschulen beauftragen. Der Nationalrat stimmte in der Frühjahrssession dieses Jahres für die Annahme des Begehrens.

Die ständerätliche WBK empfiehlt ihrem Rat jedoch mit 7 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen, da sich die Anliegen der Motion bereits in Umsetzung befinden.

An den beiden ETH wurden diverse Massnahmen in diesem Bereich in die Wege geleitet. Nebst einer im kommenden Herbstsemester startenden Sensibilisierungskampagne wurden die strategischen Ziele der betroffenen Hochschulen angepasst, um die Bemühungen in Bezug auf diese Problematik fortzusetzen.

IN KÜRZE

Kodex Wissenschaftliche Integrität

Die Organisationen des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation erarbeiteten einen gemeinsamen Kodex zur wissenschaftlichen Integrität. Damit setzen sich swissuniversities, der Schweizerische Nationalfonds, die Akademien der Wissenschaften Schweiz und die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse dafür ein, dass in der Wissenschaftsgemeinschaft Integrität gelebt und Fehlverhalten vermieden wird. Der Kodex definiert für alle Akteure und Institutionen des schweizerischen Hochschulsystems gemeinsame Standards und empfiehlt Strukturen im Umgang mit allfälligen Verstössen.

Sechster Standort für Innovationspark

Der Bundesrat hat den Innovationspark Ost als sechsten Standortträger in das Gesamtnetzwerk des Schweizerischen Innovationsparks aufgenommen. Das Ziel des neuen Standortes besteht in der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie in der Förderung der Innovation in der Ostschweiz. Der Fokus liegt in einer ersten Phase auf den Bereichen Gesundheit, Digitalisierung sowie Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Hauptstandort des Innovationsparks Ost ist der Campus Lerchenfeld bei der Empa in St. Gallen.

Luciana Vaccaro wird Präsidentin der Kammer FH

Die Rektorin der Fachhochschule Westschweiz HES-SO, Luciana Vaccaro, wird am 1. August 2021 das Präsidium der Kammer Fachhochschulen (FH) von swissuniversities übernehmen. Luciana Vaccaro hat einen Dokortitel in Mikro-technik und arbeitete vor ihrer Ernennung zur Rektorin der HES-SO unter anderem im CERN sowie an der EPFL. Sie folgt auf Crispino Bergamaschi, der dieses Gremium während zwei dreijährigen Amtszeiten präsidierte. Die Kammer Fachhochschulen vereint die Rektorinnen und Rektoren der neun Schweizer Fachhochschulen.

Zwölf EU-Förderungen

Der Europäische Forschungsrat (ERC) gab die Empfängerinnen und Empfänger der Advanced Grants bekannt. Diese Fördermittel werden an etablierte, in ihrem Feld führende Forschende vergeben. Von insgesamt 209 Advanced Grants im Wert von rund 500 Millionen Euro gingen 12 an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Schweiz. Diese sind tätig an den Universitäten Lausanne (2) und Zürich (1), sowie an der ETH Zürich (2), der EPFL (3), dem Friedrich Miescher Institute (1), dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (1), dem Institute for Research in Biomedicine (1) und dem Kantonsspital St. Gallen (1). Dies war die letzte Vergabe der Advanced Grants im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020.

Astrid Epiney wird Präsidentin

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Studienstiftung ernannte Astrid Epiney einstimmig zu seiner neuen Präsidentin. Die Rektorin der Universität Freiburg und Professorin für Völkerrecht, Europarecht und schweizerisches öffentliches Recht tritt das Amt im November 2021 an. Sie folgt auf Antonio Loprieno, der den Stiftungsrat seit August 2008 präsidierte. Der Stiftungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung der Studienstiftung, beschliesst neue Förderprogramme und Kooperationen mit Institutionen im In- und Ausland.

Gian-Luca Bona als Direktor der Empa bestätigt

Der Bundesrat bestätigte Gian-Luca Bona in seinem Amt als Direktor der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa). Der Physiker leitet die Empa seit dem Jahr 2009 und tritt im September 2021 seine vierte Amtszeit bis zum Erreichen des Pensionsalters im Mai 2022 an. Die Forschungsanstalt des ETH-Bereichs ist ein international führendes Institut für Materialforschung und innovative Technologien und beschäftigt über 1000 Mitarbeitende.

SNF und Innosuisse vertiefen Zusammenarbeit

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, vertiefen ihre bisherige Zusammenarbeit. Im Rahmen einer Vereinbarung bekräftigen die beiden Organisationen die Absicht, das Zusammenspiel von Wissenschaft und Innovation weiter zu stärken. So sollen etwa Förderportfolios und -richtlinien verstärkt koordiniert und die Zusammenarbeit auf operativer und strategischer Ebene intensiviert werden. Das Budget des gemeinsamen Programms BRIDGE soll im Zeitraum 2021–2024 um 50 Prozent auf 105 Millionen Franken erhöht werden.

NFP 80 «Covid-19 in der Gesellschaft»

Der Bundesrat beauftragte den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit der Durchführung des Nationalen Forschungsprogramms zu «Covid-19 in der Gesellschaft» (NFP 80). Das neue NFP soll die Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft, Gesellschaft und Politik aus der sozial- und geisteswissenschaftlichen Perspektive beleuchten. Das NFP 80 ergänzt das im Jahr 2020 gestartete NFP 78 «Covid-19», bei welchem biomedizinische und klinische Fragestellungen untersucht werden. Es verfügt über einen Finanzrahmen von 14 Millionen Franken aus bestehenden Mitteln und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Der SNF wird die Ausschreibung im Frühherbst publizieren.

Impressum

© Netzwerk FUTURE 2021

Münstergasse 64/66, 3011 Bern
T 031 351 88 46
info@netzwerk-future.ch
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel sind unter Quellenangabe erlaubt.